

Corporate- Governance-Bericht 2018

Der Verwaltungsrat hat die künftige Führung von Valiant geregelt und entschieden, den heutigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Jürg Bucher, an der Generalversammlung 2019 zur Wiederwahl vorzuschlagen. Markus Gygax, aktueller CEO, soll im Jahr 2020 seine Nachfolge antreten. Um Interessenkonflikte zwischen den Positionen des CEO und des Präsidenten zu vermeiden, wird Markus Gygax der Generalversammlung 2019 vorerst zur Wahl als Mitglied in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Er tritt auf diesen Zeitpunkt als CEO zurück. Als neuen CEO hat der Verwaltungsrat Ewald Burgener, den aktuellen CFO, gewählt.

Konzernstruktur	45	1.1 Konzernstruktur
	46	1.2 Bedeutende Aktionäre
	46	1.3 Kreuzbeteiligungen
	47	1.4 Unternehmensgeschichte
Kapitalstruktur	48	2.1 Kapital
	48	2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen
	48	2.3 Kapitalveränderungen
	48	2.4 Aktien und Partizipationsscheine
	48	2.5 Genussscheine
	48	2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen
	49	2.7 Wandelanleihen und Optionen
Verwaltungsrat	50	3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates
	52	3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
	53	3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
	54	3.4 Wahl und Amtszeit
	54	3.5 Interne Organisation
	58	3.6 Kompetenzregelung
	59	3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	60	4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung
	62	4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
	63	4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
	63	4.4 Managementverträge
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	64	5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	65	6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
	66	6.2 Statutarische Quoren
	66	6.3 Einberufung der Generalversammlung
	66	6.4 Traktandierung
	66	6.5 Eintragungen im Aktienbuch
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	67	7.1 Angebotspflicht
	67	7.2 Kontrollwechselklauseln
Revisionsstelle	68	8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
	68	8.2 Revisionshonorar
	68	8.3 Zusätzliche Honorare
	68	8.4 Informationsinstrumente der externen Revision
Informationspolitik	70	9 Informationspolitik

1 Konzernstruktur

1.1 Konzernstruktur

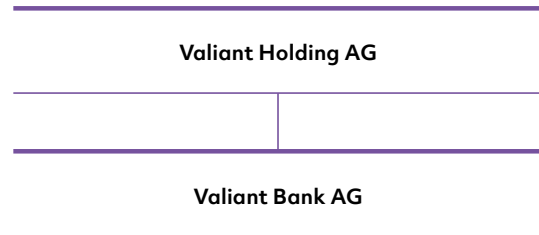
1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Valiant Holding AG ist Mitte 1997 durch den Zusammenschluss der drei Regionalbanken Spar + Leihkasse in Bern, Gewerbekasse in Bern und Bank Belp entstanden. Bis heute sind unter dem Dach der Valiant Holding AG 31 Regionalbanken und mehrere von anderen Drittbanken übernommene Geschäftsstellen vereinigt. Die Valiant Holding AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und hat ihren Sitz in Luzern. Die Valiant Holding AG selbst hat, im Gegensatz zu ihrer Tochtergesellschaft Valiant Bank AG, keinen Bankenstatus.

Der Valiant Konzern (Valiant) besteht aus der Valiant Holding AG, deren Tochtergesellschaften Valiant Bank AG, ValFinance AG und Valiant Immobilien AG sowie der Valiant Hypotheken AG (Tochtergesellschaft der Valiant Bank AG). Die ValFinance AG, die Valiant Immobilien AG und die Valiant Hypotheken AG weisen keine eigenen Mitarbeitenden auf.

Den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG gehören jeweils dieselben Personen an (Personalunion).

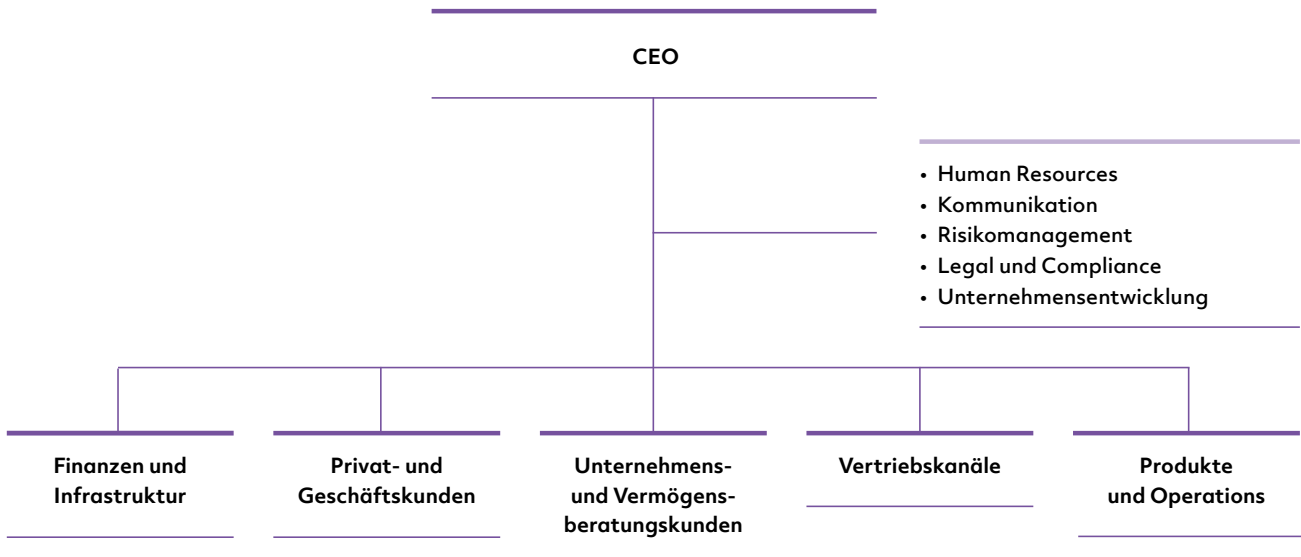
Organisationsstruktur Konzern



1.1.2 Valiant Bank AG

Die Valiant Bank AG ist ein ausschliesslich in der Schweiz tätiger Finanzdienstleister. Privatkunden und KMU bietet die Valiant Bank AG ein umfassendes, einfach verständliches Angebot in allen Finanzfragen. Sie ist mit ihren Geschäftsstellen in 11 Kantonen lokal verankert.

Operative Organisationsstruktur



1.1.3 Triba Partner Bank AG

Valiant hat am 12. April 2017 ein öffentliches Kaufangebot für die Aktien der Triba Partner Bank AG publiziert. Pro Aktie offerierte sie einen Preis von 1450 Franken in bar. Nach Ablauf des Angebots erreichte Valiant per 31. Dezember 2017 einen Anteil von 97,87 Prozent des Aktienkapitals der Triba Partner Bank AG. Am 22. Mai 2018 wurde die Triba Partner Bank AG mittels Fusion in die Valiant Bank AG integriert und im Handelsregister gelöscht.

1.1.4 Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG

Es befinden sich keine börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG.

Die nicht börsenkotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG gehören, sind im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 119 (voll konsolidierte Beteiligungen) ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2018 sind folgende Beteiligungen an der Valiant Holding AG von 3 Prozent oder mehr gemäss Artikel 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes offengelegt:

Aktionär	Kapital- oder Stimmrechtsanteil	Datum der Meldung
UBS Fund Management (Switzerland) AG	5,00%	27.04.2018
Swisscanto Fondsleitung AG	3,02%	24.11.2018
Highclere International Investors LLP	3,00%	27.09.2017

Valiant sind keine weiteren Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2018 direkt oder indirekt über einen Stimm- oder Kapitalanteil von 3 Prozent oder mehr verfügt haben.

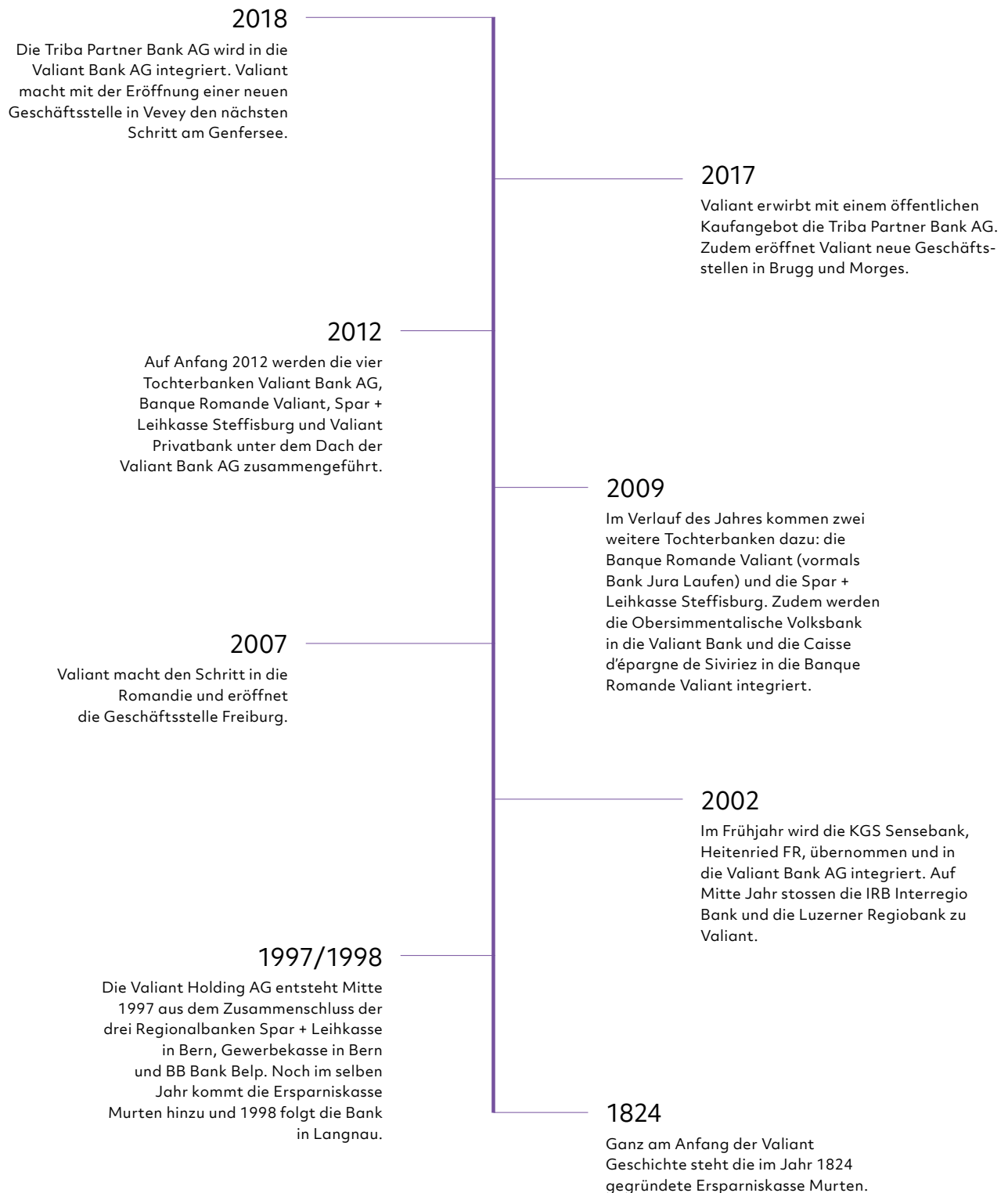
Die im Berichtsjahr publizierten Offenlegungsmeldungen von Beteiligungen sind auf der Website der SIX Exchange Regulation unter folgendem Link ersichtlich:
<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

1.3 Kreuzbeteiligungen

Valiant sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5 Prozent erreichen.

1.4 Unternehmensgeschichte

Im Jahr 1997 ist Valiant durch den Zusammenschluss von drei Regionalbanken entstanden. Ihre Wurzeln führen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück.



2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Valiant Holding AG beträgt CHF 7896 230.50 und ist eingeteilt in 15 792 461 voll einbezahlte Namenaktien zu CHF 0.50 nominal.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr und in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals. Die letzte Veränderung des Aktienkapitals fand im Jahr 2010 statt.

2.4 Aktien und Partizipationscheine

An den Generalversammlungen der Valiant Holding AG berechtigt jede der 15 792 461 Namenaktien à CHF 0.50 nominal zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist. Am 31. Dezember 2018 waren 11 708 470 Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Sämtliche Namenaktien der Valiant Holding AG sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Es bestehen keine Partizipationscheine.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

Gemäss den Statuten kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär im Aktienbuch aus folgenden Gründen verweigern:

a) Wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft bzw. -gemeinschaft durch den Erwerb das Stimmrecht für mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigen würde. Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften und Gemeinschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Eintragungsbegrenzung zusammenschliessen, gelten als eine Person.

Die Eintragungsbegrenzung gemäss den vorstehenden Bestimmungen gilt auch für Aktien, welche in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten aus Aktien oder sonstigen von der Gesellschaft aufgestellten Wertpapieren gezeichnet oder erworben werden.

b) Wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

c) Wenn gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen eine zusätzliche Anerkennung von ausländischen Erwerbern als stimmberechtigte Aktionäre gesetzlich geforderte Nachweise verhindern könnte. Die Anerkennung kann insbesondere verweigert werden, wenn die Gefahr einer ausländischen Beherrschung oder eines ausländischen Einflusses im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen oder des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland besteht.

2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Es wurden keine Ausnahmen von den Übertragungsbeschränkungen gewährt (siehe auch Ziffern 2.6.3 und 6.1.2).

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass Letztere in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, obwohl sie auf Rechnung Dritter handeln, dies bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Dabei ist vertraglich festzulegen, in welcher Weise der Gesellschaft über die Fiduzianten Auskunft zu geben ist. Soweit der Nominee die vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält, kann die Gesellschaft den Eintrag mit Stimmrecht im Aktienbuch streichen und durch einen Eintrag ohne Stimmrecht ersetzen.

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Für die Aufhebung oder Änderung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen der Valiant Holding AG oder von Konzerngesellschaften ausstehend.

Die Valiant Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Optionen begeben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2018.



Von links nach rechts:

Jean-Baptiste Beuret; Dr. Maya Bundt; Barbara Artmann; Jürg Bucher, Präsident des Verwaltungsrates;

Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident des Verwaltungsrates; Othmar Stöckli; Nicole Pauli; Franziska von Weissenfluh

Jürg Bucher

Präsident des Verwaltungsrates
Schweizer, 1947

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften

Beruflicher Hintergrund

- Schweizerische Post, Konzernleiter (2009–2012)
- Schweizerische Post, Mitglied der Konzernleitung (2003–2009)
- PostFinance, Leiter (2003–2011)
- Dachstiftung Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee, Präsident (2015–2018)

Prof. Dr. Christoph B. Bühler

Vizepräsident des Verwaltungsrates
Schweizer, 1970

Ausbildung

Rechtswissenschaften
LL. M. International Business Law,
Universität Zürich

Beruflicher Hintergrund

- böckli bühler partner (seit 2004), Partner
- Universität Zürich, Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht

Barbara Artmann

Schweizerin und
deutsche Staatsangehörige, 1961

Ausbildung

Psychologie und Betriebswissenschaften

Beruflicher Hintergrund

- Inhaberin und Geschäftsführerin von Künzli SwissSchuh AG (seit 2004)
- UBS AG (1999–2003), Leitung Bereich strategische Projekte im Asset Management
- Zürich Versicherung (1996–1998), Projektleiterin Finanzprodukte Schweiz

Jean-Baptiste Beuret

Schweizer, 1956

Ausbildung

Rechtswissenschaften

Beruflicher Hintergrund

- Unternehmensberatung BM conseil Sàrl (seit 2018), Geschäftsführer
- Treuhandgesellschaft Juravenir SA (2012–2018), Partner
- Entris Holding AG (2012–2015), Präsident des Verwaltungsrates
- Banque Romande Valiant SA (vormals Bank Jura Laufen AG) (2009–2011), Präsident des Verwaltungsrates
- Bank Jura Laufen AG, Präsident des Verwaltungsrates (2008–2009), Direktor (1998–2008)

Dr. Maya Bundt

Schweizerin und
deutsche Staatsangehörige, 1971

Ausbildung

Umweltnaturwissenschaften

Beruflicher Hintergrund

- Swiss Re (seit 2003), Leiterin Cyber & Digital Solutions (seit 2016), verschiedene Führungsfunktionen (2003–2015)
- Boston Consulting Group (2000–2003), Management Consultant

Nicole Pauli

Schweizerin, 1972

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften
CFA Charterholder

Beruflicher Hintergrund

- Beratungsunternehmen nplmpulse GmbH (seit 2018), Geschäftsführerin
- Credit Suisse (2000–2015), Managing Director Division Private Banking (2009–2015), verschiedene Führungsfunktionen (2000–2008)

Othmar Stöckli

Schweizer, 1969

Ausbildung

Naturwissenschaften
MBA der Duke University, North Carolina

Beruflicher Hintergrund

- Selbstständiger Berater in den Bereichen Finance, Immobilien, Bau und Ingenieurwesen (seit 2015)
- Zuger Kantonalbank (2010–2015), Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Anlage- und Firmenkunden
- UBS AG, Schweiz und USA (1996–2010), verschiedene Führungsfunktionen

Franziska von Weissenfluh

Schweizerin, 1960

Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften

Beruflicher Hintergrund

- BERNEXPO Holding AG, Präsidentin des Verwaltungsrates (seit 2015), Mitglied des Verwaltungsrates (2009–2015)
- Berner Zeitung BZ (1988–2008), verschiedene leitende Funktionen, Geschäftsführerin (1996–2008)
- Espace Media AG (1997–2008), Mitglied der Unternehmensleitung
- Der Bund Verlag AG (2004–2008), Geschäftsführerin

Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr sind keine Mitglieder aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht exekutive Mitglieder.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates

Sämtliche Mitglieder sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Angaben pro nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Kein Mitglied des Verwaltungsrates übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb des Konzerns aus.
- Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrates eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Name	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts	Funktion
Jürg Bucher Präsident	Bern Arena Stadion AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	SCB Group AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Gstaad Menuhin Festival & Academy AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Stiftung Denk an mich	Mitglied des Stiftungsrates
Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident	böckli Bühler partner	Partner
	BLT Baseland Transport AG	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie	Mitglied des Verwaltungsrates
	AXA Stiftung Zusatzvorsorge	Präsident des Stiftungsrates
	Peter und Annemarie Geistlich Stiftung	Mitglied des Stiftungsrates
Barbara Artmann	Künzli SwissSchuh AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
Jean-Baptiste Beuret	BM conseil Sàrl	Gesellschafter und Geschäftsführer
	Globaz SA	Präsident des Verwaltungsrates
	Melnal SA	Präsident und Liquidator
	Juraimmobilier SA und Futurimmo SA	Präsident des Verwaltungsrates
	Collège St-Charles société coopérative	Präsident des Verwaltungsrates
	Restau-verso Sàrl	Gesellschafter
	FFI Fondation pour la formation industrielle	Mitglied des Stiftungsrates
	Fondation pour le Théâtre du Jura	Mitglied des Stiftungsrates
	Mandat im Auftrag von Valiant	
Crédit Mutuel de la Vallée SA	Mitglied des Verwaltungsrates	
Dr. Maya Bundt	Swiss Re Principal Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Investments Holding Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Swiss Re Direct Investments Company Ltd	Mitglied des Verwaltungsrates
	Emisum Investments AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Nicole Pauli	npImpulse GmbH	Gesellschafterin und Geschäftsführerin
	PvB Pernet von Ballmoos AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Cornelius Knüpffer Stiftung	Geschäftsführerin

Othmar Stöckli	VERIT Holding AG und VERIT Immobilien AG	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	ARISCO Holding AG und Tochtergesellschaften	Mitglied des Verwaltungsrates
	Pensimo Management AG und Pensimo Fondsleitung AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Pro Senectute Kanton Zug	Mitglied des Stiftungsrates
	Stiftung Talentia	Mitglied des Stiftungsrates
Franziska von Weissenfluh	Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug	Mitglied der Finanzkommission
	BERNEXPO Holding AG und BERNEXPO AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Messepark Bern AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Wetterhorn von Weissenfluh AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Bern Welcome AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Deloitte AG	Mitglied des Advisory Council

Name	Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen; amtliche Funktionen und politische Ämter	Funktion
Jürg Bucher Präsident	Keine	–
Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident	swissVR	Mitglied des Vorstands
Barbara Artmann	Keine	–
Jean-Baptiste Beuret	Parti démocrate chrétien de Courtételle	Präsident des Komitees
Dr. Maya Bundt	World Economic Forum	Mitglied
	Global Future Council for the Digital Economy and Society	
	Schweizerischer Versicherungsverband	Co-Leitung Cyber-Arbeitsgruppe
Nicole Pauli	Keine	–
Othmar Stöckli	Keine	–
Franziska von Weissenfluh	Standortförderung Kanton Bern	Mitglied des Beirats

Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens und Amtszeitbeschränkungen

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Gemäss Organisationsreglement haben die Mitglieder des Verwaltungsrates mit Vollendung des 70. Lebensjahres auf die nächstfolgende ordentliche Generalversammlung hin zurückzutreten. Der Verwaltungsrat hat für Jürg Bucher eine Ausnahme vom Organisationsreglement bis zur Generalversammlung 2020 beschlossen. Diese Ausnahme wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

3.4.2 Erstmalige Wahl

Name	Erstmalige Wahl
Jürg Bucher, Präsident	24.05.2012
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	24.05.2013
Barbara Artmann	16.05.2014
Jean-Baptiste Beuret	15.05.2009
Dr. Maya Bundt	18.05.2017
Nicole Pauli	18.05.2017
Othmar Stöckli	18.05.2016
Franziska von Weissenfluh	20.05.2011

3.4.3 Ehrenpräsident

Im Jahr 2009 wurde Prof. Dr. Roland von Büren zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Ehrenpräsident erhält keine Unterlagen des Verwaltungsrates, nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erhält keine finanzielle Entschädigung oder andere Leistungen.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat wählt einen Vizepräsidenten; ferner ernannt er einen oder mehrere Sekretäre. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal pro Jahr. 2018 wurden zehn ordentliche Verwaltungsratssitzungen durchgeführt, an welchen auch der CEO und der CFO teilnahmen (vgl. auch Ziffer 3.5.3).

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Jürg Bucher ist Präsident, Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident des Verwaltungsrates. Entscheide und Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung und Entlastung bestehen drei Ausschüsse mit vorberatender Funktion: Ausschuss Strategie, Nominations- und Vergütungsausschuss sowie Prüfungs- und Risikoausschuss.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Name	Verwaltungsrat	Ausschuss Strategie	Nominations- und Vergütungsausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss
Jürg Bucher	• Präsident	• Vorsitz	•	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	• Vizepräsident			•
Barbara Artmann	•	•		
Jean-Baptiste Beuret	•		•	•
Dr. Maya Bundt	•	•		
Nicole Pauli	•			•
Othmar Stöckli	•			• Vorsitz
Franziska von Weissenfluh	•		• Vorsitz	

Ausschuss Strategie Der Ausschuss setzt sich aus vom Verwaltungsrat bestimmten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses werden vom Verwaltungsrat jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der CEO, der CFO und bei Bedarf weitere vom Ausschuss bestimmte Personen nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil. Der Ausschuss Strategie hat eine rein vorberatende Funktion. Es stehen ihm keine Entscheidungskompetenzen zu. Im Berichtsjahr nahm ein externer Berater im Zusammenhang mit einem strategischen Projekt an drei Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Ausschuss Strategie behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung oder Anpassung der Strategie und der Positionierung;
- Evaluation, Beurteilung und Vorbereitung sowie regelmässige Überprüfung von strategischen Kooperationen und bedeutenden Beteiligungen;
- jährliche Überprüfung der Mittelfristziele;
- Begleitung der Umsetzung von strategischen Kooperationen, bedeutenden Beteiligungen und Projekten;
- Begleitung der Abwicklung und der Integration von getätigten Akquisitionen;
- Beratung und Unterstützung des CEO und der Geschäftsleitung in strategischen Themen.

Nominations- und Vergütungsausschuss Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt sich aus den von der Generalversammlung für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Bei Vakanzen im Nominations- und Vergütungsausschuss bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder. Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er konstituiert sich selbst, wobei der Präsident des Verwaltungsrates nicht Vorsitzender des Ausschusses sein kann. Der Ausschuss tagt in der Regel alle ein bis zwei Monate. Der CEO, der Leiter HR und bei Bedarf der CFO oder weitere vom Ausschuss bestimmte Personen nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil. Im Berichtsjahr nahmen keine externen Berater an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- mittel- und langfristige Nachfolgeplanung für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates;
- mittel- und langfristige Nachfolgeplanung für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Wahlvorschlag für Mitglieder in Verwaltungsratsausschüssen;
- Wahl- und Abwahantrag für Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Antrag über die Wahl von Funktionsträgern, die von wesentlicher Bedeutung sind;
- Erarbeitung und regelmässige Überprüfung der Struktur und der Elemente des erfolgsabhängigen Vergütungssystems;
- Erarbeiten eines Reglements für die Vergütung und eines Reglements über die Auszahlung von Spesen an Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Erarbeitung von Reglementen für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden;
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung;
- Erarbeitung des jährlichen Vergütungsberichtes zuhanden der Generalversammlung;
- Antrag über die generellen jährlichen Lohnanpassungen sowie über die Höhe des Gesamtpools für die variable Vergütung;
- Antrag über die individuelle Festlegung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive der variablen Vergütung) im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung;
- Erarbeitung und Überprüfung der Leistungsziele der Geschäftsleitung;
- jährliche Überprüfung der Einhaltung von Artikel 31 der Statuten der Valiant Holding AG über die maximale Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung;
- Erarbeitung der Grundsätze zur Mandatierung der Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse und der entsprechenden Anträge zuhanden des Verwaltungsrates.

Prüfungs- und Risikoausschuss Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, welche vom Verwaltungsrat jeweils für ein Jahr gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Der Präsident des Verwaltungsrates kann dem Prüfungs- und Risikoausschuss nicht angehören. Der CFO, dessen Stellvertreter sowie der CRO und der Leiter Legal und Compliance nehmen an den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit beratender Stimme teil. Im Berichtsjahr nahmen keine externen Berater an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen über gute Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement sowie im Finanz- und Rechnungswesen verfügen, mit der Rechnungslegung einer Retailbank vertraut sein und ihre Weiterbildung in diesen Bereichen sicherstellen. Sie sind mit der Tätigkeit der internen und der externen Prüfer und den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses erfüllen die einschlägigen Vorschriften betreffend ihre Unabhängigkeit.

Aufgaben und Befugnisse:

a) Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- analysiert kritisch die Finanzabschlüsse, d. h. die Einzelabschlüsse und die konsolidierte Rechnung, die Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse sowie die Erstellung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und beurteilt insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
- bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CFO, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter der internen Revision;
- berichtet dem Verwaltungsrat über die gemäss den beiden vorhergehenden Punkten hiervor vorgenommenen Arbeiten und gibt eine Empfehlung ab, ob den Generalversammlungen die Finanzabschlüsse vorgelegt werden können. Der Entscheid obliegt dem Verwaltungsrat;
- überwacht wesentliche Markt-, Kredit- und operationelle Risiken.

b) Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle und der internen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- überwacht und beurteilt, ob die interne Kontrolle, insbesondere die Compliance-Funktion und die Risikokontrolle, angemessen und wirksam ist;
- vergewissert sich, dass die interne Kontrolle bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil des Instituts entsprechend angepasst wird;
- legt nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung das Prüfprogramm der internen Revision fest;
- ordnet spezielle Kontrollen sowie sich daraus ergebende Massnahmen an;
- muss über die Prüfergebnisse der internen Revision im Bereich der internen Kontrolle informiert werden und mit deren Leiter in regelmässigem Kontakt stehen.

c) Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- würdigt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Risikoanalyse die Prüfstrategie;
- analysiert kritisch den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR sowie die zusammenfassenden Berichte gemäss Art. 728b Abs. 2 OR und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer bzw. den leitenden Prüfern;
- vergewissert sich, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden;
- beurteilt die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit;
- beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und interner Revision;
- unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Antragstellung an die Generalversammlungen betreffend Wahl der externen Revisionsstelle sowie zu deren Mandatierung ausserhalb des ordentlichen Revisionsmandats.

d) Überwachung und Beurteilung der Risikopolitik und des Risikomanagements

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- definiert die Risikopolitik zuhanden des Verwaltungsrates;
- beurteilt einmal jährlich die Risikopolitik auf ihre Angemessenheit hin und beantragt diese dem Verwaltungsrat;
- beurteilt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen das Risikoprofil sowie die Risikoanalyse;
- bespricht die erkannten Risiken sowie die Reportings der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion mit dem CRO und dem Leiter Legal und Compliance;
- begutachtet die Angemessenheit der Risikomessungsmethoden, einschliesslich des Risikoappetits und der Risikolimiten;
- überprüft die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Im Berichtsjahr fanden folgende ordentliche Sitzungen statt:

Name	Anzahl ordentliche Sitzungen
Verwaltungsrat	10
Ausschuss Strategie	7
Nominations- und Vergütungsausschuss	7
Prüfungs- und Risikoausschuss	9

Zusätzlich zu den zehn ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden an einem zweitägigen Workshop gemeinsam mit der Geschäftsleitung strategische Fragen behandelt. Im Weiteren führte der Verwaltungsrat an drei Halbtagen Ausbildungssequenzen zu den Themen Regulation und Compliance, Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit sowie digitale Kommunikation mit internen und externen Referenten durch.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei bis vier Stunden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren an den ordentlichen Sitzungen wie folgt anwesend:

Name	Verwaltungsrat 10 Sitzungen	Ausschuss Strategie 7 Sitzungen	Nominations- und Vergütungsausschuss 7 Sitzungen	Prüfungs- und Risikoausschuss 9 Sitzungen
Jürg Bucher	10	7	7	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	10			8
Barbara Artmann	9	6		
Jean-Baptiste Beuret	10		7	8
Dr. Maya Bundt	10	7		
Nicole Pauli	10			9
Othmar Stöckli	10			9
Franziska von Weissenfluh	9		7	

Ausschuss Strategie Der Ausschuss Strategie tagt in der Regel alle zwei Monate. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei bis vier Stunden.

Nominations- und Vergütungsausschuss Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt alle ein bis zwei Monate. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird. Die übliche Sitzungsdauer beträgt eine bis zwei Stunden. Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses haben im Zusammenhang mit den Evaluationsprozessen für den CEO und den CFO zusätzlich an mehreren Halbtagen Kandidatengespräche geführt. Ein Mitglied war zudem teilweise an den Assessments von Kandidaten anwesend.

Prüfungs- und Risikoausschuss Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt mindestens sechsmal jährlich. Die Sitzungstermine werden unter Berücksichtigung des externen und des internen Revisionsrhythmus, der öffentlichen Kommunikation von Finanzergebnissen und des Führungsrhythmus festgelegt. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch den Vorsitzenden einberufen werden. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei bis vier Stunden. Über die Verhandlungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird.

Im Jahr 2018 waren Vertreter der externen und der internen Revision wie folgt an den Sitzungen anwesend:

Sitzungsteilnahmen Prüfungs- und Risikoausschuss	Anzahl
Externe Revision	6
Interne Revision	4

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die Oberleitung der Gesellschaft. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung übertragen. Niemand kann beiden Gremien angehören.

3.6.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist mit der Geschäftsführung der Valiant Holding AG und des Valiant Konzerns sowie dem Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates beauftragt. Sie trägt die Verantwortung für die operative Geschäftsführung und trägt gegenüber dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Aussenbeziehungen inklusive Investor Relations.

Weitere Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung sind:

- Vorbereitung der vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte und Formulierung von entsprechenden Anträgen;
- Ausarbeitung der Unternehmenspolitik und der Strategie zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung der Mittelfristziele und Jahresziele im Rahmen der Strategie des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung der Planungsunterlagen inklusive Budget;
- Ausarbeitung der Zwischenbilanzen (vierteljährlich) und Erfolgsrechnungen;
- Erlass von Weisungen sowie allfälliger weiterer Anweisungsdokumente;
- Festsetzung der Personalstrategie im Rahmen der Personalpolitik;
- Freigabe des Geschäftsberichts zuhanden des Verwaltungsrates;
- Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen;
- kurzfristige und temporäre Übernahme der Market-Making-Aufgaben bei Ausfall des Market Maker unter Inkennzeichnung des Verwaltungsrates;
- Abwicklung von Eigengeschäften im Rahmen der Bedürfnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, des vorliegenden Reglements sowie der Vorgaben des Verwaltungsrates;
- zuständig für das Risikomanagement, insbesondere:
 - Entwicklung und Sicherstellung geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung, Überwachung und Kontrolle der durch Valiant eingegangenen Risiken;
 - konzernweite Risikoanalyse und Risikokontrolle;
 - Ausarbeitung der Risikopolitik;

- jährliche Überprüfung resp. Überarbeitung der Angemessenheit der Risikopolitik (Rahmenkonzept);
- Erarbeitung von Massnahmen bei Überschreiten von Risikotragfähigkeitslimiten;
- operative Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme.

3.6.2 CEO

Der CEO hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er leitet und koordiniert die Tätigkeit der Geschäftsleitung und überwacht die ordnungsgemässe Wahrnehmung der Geschäftsführung.
- Er erwirkt sach- und zeitgerechte Entscheide und überwacht deren Vollzug.
- Er stellt die sach- und zeitgerechte Information des Präsidenten des Verwaltungsrates sicher.
- Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Geschäftsleitung informiert:

- An den Verwaltungsratssitzungen nehmen der CEO und der CFO teil und rapportieren über den Stand und die Entwicklung der delegierten Verantwortungsbereiche.
- Für die Behandlung der ihren Aufgabenkreis betreffenden Geschäfte werden der CRO sowie der Leiter Legal und Compliance beigezogen.
- Der Präsident des Verwaltungsrates hat elektronischen Zugriff auf die Protokolle und die Unterlagen der Geschäftsleitungssitzungen, wodurch er über sämtliche Entwicklungen auf dem Laufenden ist.
- Über ausserordentliche Vorkommnisse wird der Verwaltungsrat zeitverzugslos informiert.
- Im Übrigen können die Mitglieder des Verwaltungsrates auch ausserhalb der Sitzungen jede zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötige Information anfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann von Geschäftsleitungsmitgliedern auch ausserhalb der Sitzungen Informationen zum Geschäftsgang verlangen. Anfragen für Informationen über einzelne Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen sind an den Präsidenten und bei dessen Abwesenheit an den Vizepräsidenten zu richten.

Die PricewaterhouseCoopers AG in der Rolle als externe Revisionsstelle und die interne Revision (Aunexis AG bis 31.12.2018, BDO AG ab 01.01.2019) überwachen in enger gegenseitiger Abstimmung die Einhaltung der rechtlichen und der regulatorischen Auflagen sowie der internen Richtlinien und Weisungen. Sie sind von der Geschäftsleitung unabhängig und berichten dem Verwaltungsrat und dem Prüfungs- und Risikoausschuss über die Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Das Management Information System von Valiant ist wie folgt ausgestaltet:

- Quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Abschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Konzerns, der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG zugestellt. Darin werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen und kommentiert. Zudem enthalten sie eine Projektion per Jahresende, mit Abweichungen zu den Vorjahreswerten sowie zum Budget.
- Im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) werden monatlich Zinsrisiko- und Ertragsanalysen durchgeführt mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko auf Ebene der Gesamtbilanz zu erkennen, zu quantifizieren und zu steuern. Diese Auswertungen dienen dem aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und Spezialisten zusammengesetzten Asset Liability Committee (ALCO) als Entscheidungsgrundlage.
- Das ALCO steht unter der Leitung des CFO. Zur Diskussion der Analysen und der daraus gegebenenfalls abzuleitenden Massnahmen trifft sich das ALCO nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal jährlich. In den Verwaltungsratssitzungen wird regelmässig über die Ergebnisse der ALM-Auswertungen und die daraus gezogenen Konsequenzen orientiert. Zusätzlich werden die Mitglieder des Verwaltungsrates mit den vierteljährlichen schriftlichen Auswertungen dokumentiert.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung per 31.12.2018.



Von links nach rechts:

Stefan Gempeler, Leiter Produkte und Operations; Dr. Marc Praxmarer, Leiter Unternehmens- und Vermögensberatungskunden; Martin Vogler, Leiter Privat- und Geschäftskunden; Markus Gygax, CEO; Ewald Burgener, CFO, stv. CEO; Christoph Wille, Leiter Vertriebskanäle

Markus Gygax

Schweizer, 1962

Funktion bei Valiant CEO
(bis 16.05.2019),
bei Valiant seit 2013

Ausbildung Kaufmann, Betriebsökonom
HWV, eidg. dipl. Marketingleiter, Executive
MBA der Universitäten St. Gallen, Vlerick
(Belgien) und Nyenrode (Niederlande)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Banque Cantonale Vaudoise,
Leiter Division Retail (2008–2013)
- PostFinance, Leiter Distribution
(2002–2008)
- Helsana Versicherungen AG,
Leiter Marketing (1997–2002)

Ewald Burgener

Schweizer, 1966

Funktion bei Valiant CFO, stv. CEO
(gewählt als CEO ab 17.05.2019),
bei Valiant seit 2013

Ausbildung Wirtschaftswissenschaften
(lic. rer. pol.), eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Entris Holding AG sowie Entris Banking AG,
CFO und Mitglied der Geschäftsleitung
(2009–2013)
- Tochtergesellschaften der
Entris Holding AG, diverse Führungs-
funktionen (2002–2009)
- Ernst & Young, Bern, Wirtschaftsprüfer
Financial Services (1996–2002)

Stefan Gempeler

Schweizer, 1973

Funktion bei Valiant Leiter Produkte
und Operations, bei Valiant seit 2007

Ausbildung Kaufmann, Betriebsökonom
HWV, eidg. dipl. Finanzanalytiker und
Vermögensverwalter / CIIA, Financial Risk
Manager (FRM) der Global Association
of Risk Professionals (GARP)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
– Valiant Privatbank AG, Leiter Investment
und Mitglied der Geschäftsleitung (2011)
– Valiant Privatbank AG, Leiter Business
Development (2008–2010)

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Migros Bank, Leiter Portfoliomanagement
institutionelle Kunden und Fonds
(2001–2007)

Dr. Marc Praxmarer

Schweizer, 1963

Funktion bei Valiant Leiter Unternehmens-
und Vermögensberatungskunden, bei
Valiant seit 2016

Ausbildung Wirtschaftswissenschaften,
(Dr. oec. HSG), Advanced Management
Program der Harvard Business School,
Boston (USA)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Zuger Kantonalbank AG, Leiter Firmen-
kunden und Immobilienfinanzierungen
Gesamtbank (2013–2015)
- Credit Suisse AG, Leiter Marktgebiet
Aargau / Olten Private Banking
(2012–2013)
- Neue Aargauer Bank AG, Mitglied der
Geschäftsleitung (2005–2011), verschie-
dene Führungsfunktionen (1995–2005)

Martin Vogler

Schweizer, 1970

Funktion bei Valiant Leiter Privat- und
Geschäftskunden, bei Valiant seit 2015

Ausbildung Rechtswissenschaften (lic. iur.),
Executive MBA der Universitäten St. Gallen,
Vlerick (Belgien) und Nyenrode (Nieder-
lande)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Basler Versicherung AG, stellvertretender
Leiter Vertrieb sowie Leiter Marketing und
Sales Management (2010–2015)
- Zurich Financial Services AG, verschiedene
Führungsfunktionen (1996–2010)

Christoph Wille

Schweizer, 1971

Funktion bei Valiant Leiter Vertriebskanäle,
bei Valiant seit 2015

Ausbildung Rechtswissenschaften (lic. iur.),
MBA Henley Management College (UK)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant
Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb
der Valiant Holding AG oder einer
Konzerngesellschaft**

- Cognizant GmbH, Zürich,
Head of Program Management
Consulting (2014)
- IBM Schweiz AG, Unternehmensberatung,
verschiedene Führungsfunktionen
(2001–2014)

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Name	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts	Funktion
Markus Gygax CEO	Mandat im Auftrag von Valiant Pensionskasse der Valiant Holding	Mitglied des Stiftungsrates
	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Präsident des Verwaltungsrates
Ewald Burgener CFO, Leiter Finanzen und Infrastruktur, stv. CEO	Mandate im Auftrag von Valiant Aduno Holding AG AgentSelly AG Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG Pensionskasse der Valiant Holding	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Präsident des Stiftungsrates
	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Stefan Gempeler Leiter Produkte und Operations	Mandat im Auftrag von Valiant SICAV VF (Lux)	Mitglied des Verwaltungsrates
	Mandate in Mehrheitsbeteiligung von Valiant Entris Holding AG und Entris Banking AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Marc Praxmarer Leiter Unternehmens- und Vermögensberatungskunden	Keine	–
Martin Vogler Leiter Privat- und Geschäftskunden	Mandat im Auftrag von Valiant Esisuisse (Einlagesicherung)	Mitglied des Vorstands
Christoph Wille Leiter Vertriebskanäle	Mandate im Auftrag von Valiant AgentSelly AG Swiss Fintech Innovations (SFTI)	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Vorstands
Name	Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen; amtliche Funktionen und politische Ämter	Funktion
Markus Gygax CEO	Verband Schweizer Regionalbanken	Mitglied des Vorstands
Ewald Burgener CFO, Leiter Finanzen und Infrastruktur, stv. CEO	Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking)	Mitglied
Stefan Gempeler Leiter Produkte und Operations	Keine	–
Dr. Marc Praxmarer Leiter Unternehmens- und Vermögensberatungskunden	Keine	–
Martin Vogler Leiter Privat- und Geschäftskunden	Steuerungsausschuss Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking)	Mitglied
Christoph Wille Leiter Vertriebskanäle	Fachkommission Digitalisierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking)	Mitglied

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als sechs Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch Valiant kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Die Valiant Holding AG hat keine Führungsaufgaben des Managements an Dritte übertragen. Innerhalb des Valiant Konzerns bestehen Managementverträge mit konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im separaten Kapitel Vergütungsbericht auf den Seiten 71 – 90 offengelegt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Statutarische Regeln betreffend Stimmrechtsbeschränkungen

Als stimmberechtigter Aktionär gilt nur, wer von der Gesellschaft anerkannt und gültig als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen worden ist. Eingetragen wird der Aktienerwerber grundsätzlich dann, wenn er nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals beziehungsweise der Stimmen auf sich vereinigt. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person (siehe auch Ziffer 2.6.1). Die Ausübung von Rechten aus einer Aktie schließt die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich ein. Ein Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vorbehalten bleibt ein gesetzliches Vertretungsrecht. An der Generalversammlung der Valiant Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person. Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter. Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass diese in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, obwohl sie auf Rechnung Dritter (Fiduzianten) handeln, und zwar bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Dabei ist vertraglich festzulegen, in welcher Weise der Gesellschaft über die Fiduzianten Auskunft zu geben ist (siehe auch Ziffer 2.6.3).

6.1.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

6.1.3 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

6.1.4 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, sofern sie vom Gesetz abweichen

Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann seine Aktien durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen stimmberechtigten Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen.

6.1.5 Statutarische Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

6.2 Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Anerkennung von Namenaktionären;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Stimmrechtsbeschränkungen;
- die Liquidation der Gesellschaft und die Änderung der Bestimmung über die qualifizierten Mehrheiten

sind die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals erforderlich. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere Artikel 704 OR. Im Übrigen fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin mit einfacher Briefpost an die im Aktienbuch verzeichnete Adresse der Aktionäre. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch durch Aktionäre verlangt werden, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten.

6.4 Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt der Verwaltungsrat vor. In der Einberufung zur Generalversammlung sind die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrates sowie der Aktionäre bekannt zu geben, sofern von solchen die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt wurde. Über Anträge, die erst in der Generalversammlung gestellt werden und die sich nicht auf eines der angekündigten Traktanden beziehen, können unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen keine Beschlüsse gefasst werden. Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 10000 (entspricht 20000 Aktien beziehungsweise einem Marktwert per 31. Dezember 2018 von CHF 2,16 Mio.) vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich, unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt während maximal 20 Tagen vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Es sind keine Regeln für die Gewährung von Ausnahmen vorgesehen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen zum Schutz von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung für den Fall, dass ein Mehrheitsaktionär die Kontrolle über die Valiant Holding AG übernimmt.

8 Revisionsstelle

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die gegenseitige Unabhängigkeit wärend, arbeiten die externe und die interne Revision von Valiant eng zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und letztinstanzlich der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionsstätigkeit.

Der Verwaltungsrat von Valiant hat im Jahr 2018 das Mandat der internen Revision ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen der regelmässigen Strukturüberprüfung und insbesondere aus Gründen einer guten Corporate Governance. Nach Abschluss der umfangreichen Evaluation hat sich der Verwaltungsrat entschieden, das Mandat der internen Revision per 01.01.2019 neu an die BDO AG zu vergeben. Im Berichtsjahr übt die Aunexis AG das Mandat der internen Revision aus.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Externe Revisionsstelle der Valiant Holding AG ist seit dem 24. Mai 2013 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern. Der für Valiant zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Er kann erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder eingesetzt werden. Seit dem 24. Mai 2013 übt Hugo Schürmann diese Funktion aus.

8.2 Revisionshonorar

Die im Geschäftsjahr 2018 seitens PricewaterhouseCoopers AG als externer Revisionsstelle in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für Revisionsarbeiten (inkl. prüfungsnaher Dienstleistungen) betragen CHF 994 800 (inkl. MWST). Die Aunexis AG, Bern, stellte Valiant für Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als interne Revision für das Geschäftsjahr 2018 CHF 1 053 306 (inkl. MWST) in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG verrechnete Valiant im Geschäftsjahr 2018 für übrige Nicht-Prüfungsdienstleistungen CHF 46 500 (inkl. MWST). Die Aunexis AG erbrachte Valiant im Jahr 2018 zusätzliche Dienstleistungen von CHF 107 715 (inkl. MWST) ausserhalb ihres Mandats als interne Revision.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Anhand der jährlichen Auftragsbestätigung (Engagement Letter) regelt der Prüfungs- und Risikoausschuss der Valiant Bank AG die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle. In der Auftragsbestätigung wird insbesondere die Einhaltung aller relevanten Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, des Bankengesetzes, der SIX Swiss Exchange, der EXPERTsuisse sowie der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (IFAC) im Zusammenhang mit Fragen der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle festgehalten. Die externe Revisionsstelle ist von Valiant, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie den Aktionären unabhängig. Der direkte Zugang der externen Revisionsstelle zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Berichte der internen und der externen Revision

Die externe und die interne Revision halten ihre Feststellungen in Berichten fest. Die externe Revisionsstelle erstellt pro Konzerngesellschaft jährlich einen Bericht gemäss Art. 728b Abs. 2 OR zuhanden deren Generalversammlung. Für die Valiant Holding AG und die Valiant Bank AG erstellt sie im Wesentlichen einen Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung gemäss FINMA-Rundschreiben 13/3 und einen umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR an den Verwaltungsrat. Die interne Revision hat 2018 in 20 Berichten über ihre bei der Valiant Holding AG und den Konzerngesellschaften durchgeführten Prüfungen rapportiert. Die eingegangenen Berichte hat der Prüfungs- und Risikoausschuss in seinen Sitzungen behandelt. Die externe Revisionsstelle war an sechs, die interne Revision an vier dieser Sitzungen anwesend. Der Prüfungs- und Risikoausschuss wird über die Prüfergebnisse der internen Revision informiert und steht in regelmässigem Kontakt mit dessen Leiter.

Beurteilung der internen und der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen und der internen Revision. Diese Beurteilung beinhaltet eine Einschätzung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Zusätzlich beurteilt der Prüfungs- und Risikoausschuss den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der internen Revision von Valiant, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Ferner analysiert der Ausschuss jährlich den Umfang der externen und der internen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse jeweils mit den Prüfern. Schliesslich unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Wahl der externen Revisionsstelle sowie deren Mandatierung ausserhalb des ordentlichen Revisionsmandats. Die PricewaterhouseCoopers AG untersteht als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der FINMA und als Revisionsstelle der Revisionsaufsichtsbehörde. Damit werden Leistung und Unabhängigkeit überprüft.

9 Informationspolitik

Valiant kommuniziert offen und transparent. Wir informieren Aktionäre, potenzielle Investoren, Finanzanalysten, Privatanleger und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig. Sämtliche Finanzpublikationen sind für die Öffentlichkeit zeitgleich verfügbar. Der Geschäftsbericht wird auf der Website valiant.ch/ergebnisse publiziert und kann bei der unten angegebenen Adresse angefordert werden. Die Aktionäre erhalten den Geschäftsbericht in einer Kurzversion (Magazin zum Geschäftsjahr) mit der Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Zusätzlich informiert Valiant in Form von Zwischenabschlüssen quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Valiant trifft im In- und Ausland regelmässig institutionelle Investoren, führt Roadshows durch und nimmt an Investorenkonferenzen teil. Alle Informationen für Aktionäre und Analysten sind auf der Website valiant.ch/investoren aktuell verfügbar. Interessenten, die Mitteilungen über Publikationen zum Geschäftsverlauf von Valiant per E-Mail erhalten möchten, können diese unter valiant.ch/de/newsletter abonnieren.

Kontakt Investor Relations

Valiant Holding AG
Investor Relations
Postfach
3001 Bern

valiant.ch/investoren
ir@valiant.ch

Die wichtigsten Termine 2019

	Datum
Publikation des Jahresergebnisses	13. Februar 2019
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	21. März 2019
Publikation Zwischenabschluss per 31. März	2. Mai 2019
Generalversammlung	16. Mai 2019
Publikation Zwischenabschluss per 30. Juni	8. August 2019
Publikation Zwischenabschluss per 30. September	7. November 2019